



# Standpunkt

## Deutschland

## Mindestlohn von EUR 8,50: Eine falsche Weichenstellung

1. November 2013

David Folkerts-Landau  
Group Chief Economist

Editoren  
Barbara Böttcher  
Head of European Policy Research

Gilles Moec  
Head of European Economic Research

Stefan Schneider  
Chief German Economist

Deutsche Bank AG  
DB Research  
Frankfurt am Main  
Germany  
E-Mail: [marketing.dbr@db.com](mailto:marketing.dbr@db.com)  
Fax: +49 69 910-31877

[www.dbresearch.de](http://www.dbresearch.de)

*„Standpunkt Deutschland“ ist die neue Flaggschiff-Publikation von Deutsche Bank Research zu Wirtschafts- und Finanzthemen, die für Deutschland von Bedeutung sind. In einer Zeit, in der die in der größten Volkswirtschaft Europas getroffenen Entscheidungen für Europa und darüber hinaus relevant sind, sehen wir es als unsere Verantwortung, wichtige Themen aufzuzeigen und Position in der Diskussion zu beziehen. Mit „Standpunkt Deutschland“ wollen wir den Blick über das Tagesgeschehen hinaus auf die wichtigen strategischen Herausforderungen richten, denen sich Deutschland im 21. Jahrhundert stellen muss.*

*David Folkerts-Landau, Group Chief Economist*

Bei den Koalitionsverhandlungen von CDU/CSU und SPD zeichnet sich die Einigung auf einen Mindestlohn ab, der schon bald bundesweit EUR 8,50 pro Stunde betragen könnte. Ein solcher Mindestlohn wird nach unseren Schätzungen zwischen 450.000 und einer Million Arbeitsplätze kosten. Anders als von dessen Verfechtern erwartet, könnte auch die Kaufkraft sinken, da der Verlust an Arbeitsplätzen den Anstieg der Löhne pro Kopf mehr als aufzehren dürfte.

Empirische Analysen zeigen, dass die Folgen eines Mindestlohns besonders schädlich sind, wenn dessen Niveau nahe am Medianlohn liegt. Bei einem Mindestlohn von EUR 8,50 würde Deutschland diesbezüglich aber EU-weit neben Frankreich am schlechtesten abschneiden.

Infolge des Mindestlohns müssten die Löhne von rd. 6 Millionen Beschäftigten angehoben werden. Über den einmaligen Lohnschub hinaus könnte ein alljährliches Hochsetzen der Lohnuntergrenze die Tarifverhandlungen präjudizieren und so die Löhne in einem breiten Spektrum zusätzlich nach oben treiben.

Zwar gefährdet auf den ersten Blick der zu erwartende Mindestlohn den Standort D nicht, weil er kaum Arbeitsplätze in den großen exportorientierten Unternehmen direkt beträfe. Indes müsste mit erheblichen indirekten Belastungen der Kostenbasis dieser Unternehmen gerechnet werden.

Ein Mindestlohn würde vor allem die Beschäftigungsperspektiven von Problemgruppen trüben, die schon heute überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind. In strukturschwachen Regionen dürfte ein Mindestlohn von EUR 8,50 den Aufbau neuer Stellen stark behindern und auch zum Abbau bestehender Arbeitsplätze führen.

Prinzipiell widerspricht ein Mindestlohn dem zentralen Anliegen der Hartz-Reformen, Problemgruppen über ein Niedriglohnsegment in den Arbeitsmarkt zurückzubringen. Stattdessen dürfte dieses Beschäftigungspotenzial durch Verlagerung ins Ausland (Offshoring) oder Expansion der Schattenwirtschaft verlorengehen.

Wenn Gesellschaft und Politik die aus Marktprozessen resultierende Einkommensverteilung korrigieren wollen, sollte dies mittels Steuern und Transferzahlungen geschehen, statt durch Eingriffe in die Tarifautonomie. Diese war bislang zu Recht ein Eckpfeiler der erfolgreichen Sozialen Marktwirtschaft. Hingegen öffnet der Mindestlohn der Politik ein neues Tor zu mehr Umverteilung, deren Kosten sich mit der Zeit in höherer struktureller Arbeitslosigkeit zeigen werden.



## Mindestlohn von allen Bundestagsparteien befürwortet

### Mindestlöhne in Europa

1

	EUR/Stunde Okt. 13	% des Medianlohns Vollzeitbeschäftigter
LU	11,10	42,0
FR	9,43	60,1
BE	9,10	50,3
NL	9,07	47,4
IE	8,65	47,7
DE	8,50	58,0
GB	7,78	46,7
SI	4,53	58,2
ES	3,91	43,9
GR	3,35	51,1
PT	2,92	56,5
PL	2,21	44,5
CZ	2,01	34,5
HU	1,97	49,5
SK	1,94	45,6
EE	1,90	38,6
LT	1,76	47,9
LV	1,71	57,3
RO	1,06	47,7
ungewichtet	4,34	48,3
gewichtet*	5,49	47,5

\* gewichtet nach Bevölkerungsgröße

Quellen: WSI, Groll/Kohts

Der Mindestlohn war ein großes Thema im Wahlkampf. Alle großen Parteien befürworteten eine Lohnuntergrenze, wofür sie indes unterschiedliche Vorstellungen präsentierten.

In Übereinstimmung mit der Ausrichtung ihres Wahlkampfes auf "soziale Gerechtigkeit" trat die SPD für einen bundesweit einheitlichen, gesetzlichen Mindestlohn von EUR 8,50 pro Stunde ein. Dieses Konzept fand breite Zustimmung in der Öffentlichkeit.

Im Gegensatz dazu wollte die CDU auf die bestehende Regelung bauen, d.h. auf regional differenzierte Branchenmindestlöhne, die von den Tarifparteien ausgehandelt werden, und diese zu einem flächendeckenden Netz erweitern. Die deutsche Wirtschaft unterstützte diesen Ansatz, der in das System regionaler Tarifverhandlungen auf Branchenebene eingepasst ist. Die Gewerkschaften hingegen, die früher teilweise den tarifvertraglichen Ansatz ebenfalls unterstützten, traten für das SPD-Konzept ein. Begründet wurde dies u.a. damit, dass die gewerkschaftliche Verhandlungsposition in wirtschaftlich schwachen Regionen, besonders in Ostdeutschland, zu gering sei, um hinreichende Mindestlöhne aushandeln zu können.

Angesichts des hohen Stellenwerts auf der politischen Agenda zumindest der SPD ist ein Kompromiss über die Einführung eines Mindestlohns jetzt eine Voraussetzung für das Zustandekommen der Koalition von CDU/CSU und SPD und vor allem für die Zustimmung der SPD-Parteibasis für eine solche Regierung. Während die unterschiedlichen Vorstellungen beider Lager zunächst schwer überbrückbar erschienen, zeichnet sich inzwischen ein Kompromiss ab.

Es ist daher wahrscheinlich, dass eine der ersten Amtshandlungen einer künftigen Koalitionsregierung von CDU/CSU und SPD der Erlass eines Gesetzes über einen Mindestlohn ist. Obwohl Details noch ausgehandelt werden müssen, dürfte der SPD-Vorschlag von bundesweit einheitlich EUR 8,50 als Referenz dienen. Ein möglicher Kompromiss könnte eine Startphase mit stufenweiser Einführung anfänglich auch regional zwischen West- und Ostdeutschland differenzierter Mindestlöhne beinhalten. In den Folgejahren könnte eine Art Niedriglohnkommission nach britischem Vorbild mit Mitgliedern von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sowie möglicherweise auch Wissenschaftlern über die (alljährlichen) Anhebungen entscheiden.

## Erheblicher Stellenabbau in mittelständischen Betrieben und bei Dienstleistungen zu erwarten

Gemessen am Medianlohn für Vollzeitbeschäftigte hätte Deutschland (zusammen mit Slowenien) mit einer Relation von 58% bei EUR 8,50 den zweithöchsten Mindestlohn in der EU.<sup>1</sup> Unter den 21 Mitgliedsländern mit Lohnuntergrenzen hat nur Frankreich mit 60,1% einen noch höheren Mindestlohn. Hingegen liegt der EU-Durchschnitt mit 48,3% deutlich unter dem in Deutschland von der Politik angestrebten Niveau.

Als Folge eines Mindestlohns von EUR 8,50 müssten unmittelbar die Löhne von rd. 6 Millionen Beschäftigten (17% aller Arbeitnehmer) angehoben werden. Freilich dürfte es dabei nicht bleiben. Vielmehr werden viele Arbeitgeber kaum daran vorbeikommen, wahrscheinlichen Forderungen der Gewerkschaften nachzu-

<sup>1</sup> Zu den größeren Ländern mit Mindestlöhnen gehören Argentinien, Australien, Brasilien, Kanada, Japan, Korea, Neuseeland, die Türkei und die USA.



## Mindestlohn von EUR 8,50: Eine falsche Weichenstellung

geben und zumindest auch marginal oberhalb dieser Schwelle liegende Löhne zu erhöhen, um eine zu starke anreizschädliche Verzerrung der Lohnskala zu vermeiden. Im Ergebnis könnte der Mindestlohn direkt und indirekt zu höheren Lohnzahlungen für rund ein Viertel aller Arbeitnehmer führen.

Über den einmaligen Lohnschub hinaus besteht die Gefahr, dass von den alljährlich anstehenden Erhöhungen der Mindestlöhne beschäftigungsschädliche Signaleffekte ausgehen. Dieses Risiko ist umso höher, je stärker die künftigen Anpassungen der Lohnuntergrenze – wie zu befürchten ist – durch verteilungspolitische Ziele getrieben sein werden. Überzogene Mindestlohnsteigerungen könnten damit falsche Standards für die Tarifverhandlungen setzen und die Löhne über weite Bereiche der Skala hinweg zusätzlich in die Höhe treiben. Damit würden immer wieder aufs Neue Arbeitsplätze gefährdet.

Angesichts dieser negativen Fakten dürfte eine solche Lohnuntergrenze den deutschen Arbeitsmarkt und die deutsche Wirtschaft erheblich treffen.

Ein Mindestlohn wird oft als Instrument zur Stärkung des privaten Verbrauchs und damit der Binnennachfrage betrachtet. Solche Forderungen sind in den letzten Jahren im Zuge der Debatte über die notwendige Verminderung der Leistungsbilanzsalden innerhalb der Eurozone noch häufiger geworden. Dabei wird unterstellt, dass Mindestlöhne dem privaten Konsum besonderen Schub vermitteln, weil gerade die Einkommen der Haushalte von Geringverdienern mit hoher Konsumneigung kräftig zulegen würden. Diese Ansicht teilen wir nicht.

Wir stützen uns dabei auf eigene Schätzungen, mit denen sich voraussichtliche Beschäftigungsverluste in Zahlen fassen lassen. Ein Mindestlohn von EUR 8,50 hätte demnach einen Anstieg der Löhne um gut 35% für die Beschäftigten mit zuvor unterhalb der Schwelle liegenden Löhnen zur Folge. Legt man die durchschnittliche Lohnelastizität der Beschäftigung für geringqualifizierte Arbeitskräfte von -0,5 zugrunde,<sup>2</sup> würde die Beschäftigung dieser Gruppe um fast 18% bzw. rd. 1 Million fallen. Aber selbst auf der Basis des niedrigsten Werts der betreffenden Lohnelastizität der Beschäftigung (-0,2) errechnet sich für Geringqualifizierte ein Rückgang der Beschäftigung um rd. 450.000.<sup>3</sup> Schon heute beträgt die Arbeitslosenquote der Geringqualifizierten fast 20%.

Der Gesamteffekt für die Kaufkraft wird wahrscheinlich negativ sein, da die Wirkung der Beschäftigungsverluste die Effekte der Lohnsteigerungen für jene, die ihren Arbeitsplatz behalten, überkompensieren dürften. Im ungünstigsten Szenario, wenn alle Arbeitskräfte, deren Löhne bislang unterhalb von EUR 8,50 liegen, ihre Stelle verlieren, nimmt die Lohnsumme hingegen um 8% ab. Im Szenario niedriger Lohnelastizitäten und damit geringerer Beschäftigungsverluste, das wir indes als zu optimistisch einschätzen, bliebe die Kaufkraft unverändert.

Der private Verbrauch dürfte tendenziell noch stärker sinken als die Lohnsumme, weil die verfügbaren Nettoeinkommen vieler Mindestlohnbezieher nur wenig steigen werden. Das gilt vor allem für zwei Gruppen bisheriger Niedriglohnbezieher: zum einen für Personen, die mit einem(r) Besserverdienenden verheiratet sind, und zum anderen für Personen, die ergänzend zum Arbeitseinkommen Grundsicherung (Hartz IV) oder andere Transfers wie Wohngeld erhalten. Höhe-

<sup>2</sup> Dieser Wert der Elastizität beträgt etwa die Hälfte des Wertes früherer Schätzungen, die sich alle im negativen Bereich zwischen -0,2 bis -0,9 bewegen (vgl. für weitere Details Ragnitz, J., Thum, M. (2008). Beschäftigungswirkung von Mindestlöhnen – eine Erläuterung der Berechnungen des ifo Instituts. Ifo Schnelldienst 1/2008).

<sup>3</sup> Unsere Schätzungen stimmen mehr oder minder mit den Ergebnissen anderer Studien überein. Einer Literaturübersicht aus dem Jahr 2009 zufolge wurden die Beschäftigungsverluste für einen Mindestlohn von EUR 7,50, wie man ihn damals diskutierte, in den Größenordnungen von 140.000 bis 1,2 Millionen beziffert (siehe für Details dazu Müller, K.U. (2009). Wie groß sind die Beschäftigungsverluste aufgrund eines allgemeinen Mindestlohns? DIW Wochenbericht 26/2009 und Ragnitz, J., Thum, M. (2008). Beschäftigungswirkung von Mindestlöhnen – eine Erläuterung der Berechnungen des ifo Instituts. Ifo Schnelldienst 1/2008).



## Mindestlohn von EUR 8,50: Eine falsche Weichenstellung

re Steuern vermindern – zumal bei dem progressiven Einkommensteuertarif in Deutschland – die Zuwächse des Nettoeinkommens der ersten Gruppe. Bei der zweiten Gruppe werden die Transfers teilweise mit den Lohnzuwächsen gegen gerechnet und entsprechend gekürzt.

Die lohn- und beschäftigungspolitischen Folgen könnten sich je nach Branche, Unternehmensgröße und Region erheblich unterscheiden. Während große exportorientierte Unternehmen wohl weniger betroffen sein werden, dürften erheblich höhere Lohnkosten vor allem kleinere Unternehmen mit geringeren Anpassungschancen stark treffen. Letzteres gilt auch für viele Zweige des Dienstleistungssektors.

### Unternehmen nach Beschäftigtenzahl **2**

Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Unternehmen, in 1.000	%
0-9	3.322,1	91,0
10-49	258,6	7,1
50-249	56,2	1,5
>250	12,5	0,3
Insgesamt	3.649,4	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

Während die Lohnsumme von Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten, die in der Regel einen geringeren Anteil an Niedriglohnbeziehern haben, um 1% zunehmen würde (unter der Annahme konstanter Beschäftigung), steigt die Lohnrechnung für Unternehmen mit weniger als 5 Mitarbeitern im Durchschnitt um etwa 10% (bei Firmen mit 5 bis 10 Mitarbeitern um 7%). Das ist für die betroffenen Firmen umso problematischer, da größere Unternehmen prinzipiell mehr Optionen wie Outsourcing und Offshoring oder Übergang auf weniger arbeitsintensive Produktionsverfahren haben, um sich an Lohnschocks anzupassen als kleine und mittlere Betriebe. Aber auch die bei den größeren Unternehmen anfallenden Kosten müssen bezahlt werden. Da es selbst den großen Unternehmen angesichts des harten internationalen Wettbewerbs schwerfallen dürfte, die Preise ihrer Produkte anzuheben, würden entweder ihre Gewinne sinken oder die Löhne der besser qualifizierten Arbeitskräfte würden nur entsprechend gebremst steigen. Für ein Land, dessen Wirtschaft in starkem Maße von der Leistung von Fachkräften abhängt, wäre dies keine gute Perspektive.

### Unternehmen nach Umsatz **3**

Umsatz in Mio.	Anzahl der Unternehmen, in 1.000	%
<1	3.293,1	90,2
1-2	153,2	4,2
2-10	151,4	4,1
10-50	39,6	1,1
>50	12,1	0,3
Insgesamt	3.649,4	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

Grundsätzlich sollte der Exportsektor in der Lage sein, mit einem Mindestlohn zurechtzukommen, da der Anteil der Lohnkosten an der Wertschöpfung hier tendenziell relativ klein ist. Freilich sind auch Großunternehmen in Lieferketten eingebunden. Deswegen muss auch bei diesen Unternehmen mit nennenswerten indirekten Belastungen der Kostenbasis durch Kostensteigerungen bei Zulieferern insbesondere heimischer Dienstleistungen gerechnet werden. Diese indirekten Belastungen treffen größere Unternehmen aus allen Branchen – auch aus dem Finanzbereich oder dem Versorgungssektor, die direkt nur relativ gering von Lohnsteigerungen betroffen sind.

Darüber hinaus ist die Exportwirtschaft durch größere Industrieunternehmen dominiert. Die vier wichtigsten Industrien, die Automobilindustrie, die chemische Industrie, der Maschinenbau und die elektrotechnische Industrie haben zusammen einen Anteil von zwei Dritteln an den deutschen Warenexporten. Die Löhne in diesen Industriezweigen liegen i.d.R. über dem Durchschnitt. Gleichwohl fallen auch in der Industrie bei 14% der Arbeitsplätze höhere Lohnkosten an.<sup>4</sup>

Im Gegensatz zu den genannten Industriesparten würde die Lohnsumme im Bereich von Land-, Forstwirtschaft und Fischerei mit 6% (unter der Annahme konstanter Beschäftigung) kräftig steigen. Aber auch auf weite Teile des Dienstleistungssektors, insbesondere haushaltsbezogene Dienste, personalintensive unternehmensnahe Dienste wie Sicherheitsdienste und Bereiche des Gesundheitswesens, vor allem die Pflege, kämen erhebliche Kostensteigerungen (Anstieg der Lohnsumme bis 4%) zu. Obwohl diese Dienstleistungsbereiche nicht-handelbare Dienstleistungen produzieren, liefern einige von ihnen bedeutende Vorleistungen für die gesamte Wirtschaft. Ein Mindestlohn könnte auch den Strukturwandel der deutschen Wirtschaft hin zu einer mehr durch den Binnenbereich bzw. den Dienstleistungssektor getriebenen Wirtschaft hemmen, wenn die negativen Beschäftigungseffekte überwiegen.

<sup>4</sup> Siehe Brenke, K; K.-U. Müller (2013). Gesetzlicher Mindestlohn: kein verteilungspolitisches Allheilmittel. DIW-Wochenbericht 39/2013. S. 3-17.

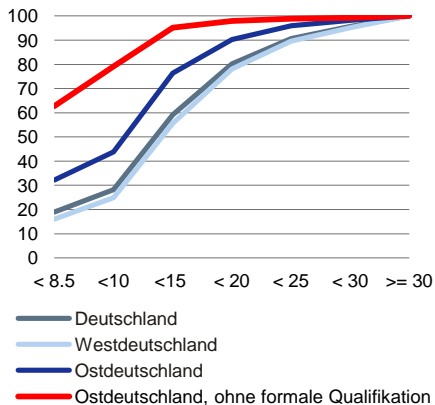


## Mindestlohn von EUR 8,50: Eine falsche Weichenstellung

Höhere Anteile von Niedriglohn-beziehern in Ostdeutschland

4

y-Achse: Kumulativer Anteil an Beschäftigten  
x-Achse: Bruttostundenlöhne nach Klassen

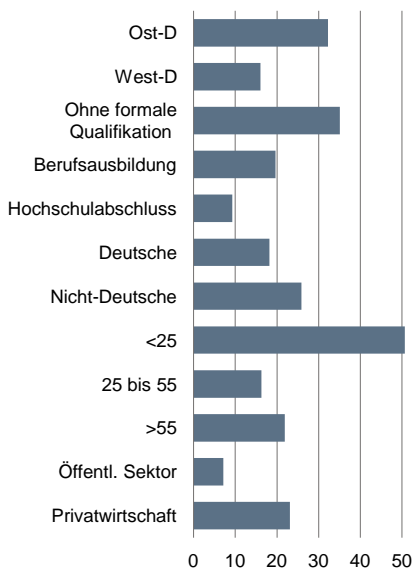


Quellen: SOEP, Deutsche Bank Research

Besonders gefährdete Gruppen mit hohem Anteil an Beziehern von Stundenlöhnen unter EUR 8,50

5

Anteil an Beschäftigten mit einem Stundenlohn von weniger als EUR 8,50 in 2011



Quellen: SOEP, Deutsche Bank Research

## Empirische Studien: negativ in vergleichbaren Fällen

Die negative Einschätzung des Mindestlohns dürfte überraschen, zumal vielzitierte empirische Studien, die sich mit den Erfahrungen in den USA und in Großbritannien befassen, keinen starken Einfluss eines Mindestlohns auf die Beschäftigung zeigen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass diese Ergebnisse auf Deutschland kaum übertragbar sind.

So bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Mindestlöhnen in den beiden zuvor genannten Ländern und der in Deutschland geplanten landesweit einheitlichen Lohnuntergrenze. In den USA und in Großbritannien sind die Mindestlöhne regional, sektoral und/oder nach der Qualifikation der Arbeitnehmer differenziert. Zudem liegen sie mit etwas mehr als 45% in Großbritannien und lediglich 38% in den USA deutlich unter den jeweiligen Median-Vollzeitlöhnen, während der geplante Mindestlohn in Deutschland fast 60% des Median-Vollzeitlohnes entsprechen würde.

Mit Blick auf den hierzulande geplanten Mindestlohn wenig aussagekräftig sind auch die Resultate bisheriger Analysen der branchenspezifischen Mindestlöhne, die in Deutschland seit einigen Jahren etabliert sind. Diese Untersuchungen zeigen zwar ebenfalls nur geringfügig negative Beschäftigungseffekte. Die Analysen beruhen aber lediglich auf Erfahrungen einzelner Branchen, und die vereinbarten Mindestlöhne liegen in Ostdeutschland mehr oder minder deutlich unter dem westdeutschen Niveau. Zudem befinden sich die tarifvertraglich vereinbarten und für allgemeinverbindlich erklärten Untergrenzen vor allem in Ostdeutschland in mehreren Branchen nennenswert unter dem gegenwärtig diskutierten Wert (z.B. Wach- und Sicherheitsgewerbe: EUR 7,50; Gebäudereiniger Handwerk: EUR 7,56, Pflege: EUR 8,00). Ein einheitlicher, d.h. für alle Branchen und Regionen gleich hoher, Mindestlohn hat wahrscheinlich sehr viel stärkere negative Konsequenzen als die gegenwärtigen branchenspezifischen Regelungen.<sup>5</sup>

Unsere skeptische Einschätzung wird durch Untersuchungen für Frankreich untermauert. Der Mindestlohn dort ist mit gut 60% des Medianlohnes wesentlich höher als in den USA und Großbritannien, so dass er mit dem vorgeschlagenen deutschen Mindestlohn vergleichbar ist. Empirische Studien zeigen, dass die Beschäftigung in Frankreich durch die sukzessiven Steigerungen des Mindestlohnes signifikant beeinträchtigt wurde. Um die toxischen Wirkungen des Mindestlohns zu adressieren, sahen sich die französischen Behörden zu einer Reihe anderer, ebenfalls problematischer Eingriffe gezwungen. So wurde die Lohnabgabenbelastung von Arbeitnehmern mit Löhnen in Höhe von 100% bis 160% des Mindestlohns reduziert und damit weitere Lasten der Finanzierung des Sozialstaates zu den qualifizierten Arbeitskräften hin verlagert.<sup>6</sup>

<sup>5</sup> Siehe Wissenschaftlicher Beirat beim BMWi (2012). Die Gefahren eines flächendeckenden Mindestlohns, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik 9/2012 und Gemeinschaftsdiagnose (2013). Konjunktur zieht an – Haushaltsüberschüsse sinnvoll nutzen.

<sup>6</sup> Siehe Börsch-Supan, A. (2008). Mindestlöhne vermeiden Armut nicht. Ifo Schnelldienst 6/2008 sowie Laroque, G., Salanié, B. (2002) Labour Market Institutions and Employment in France, Journal of Applied Econometrics, 17 und Abowd, J., F. Kramarz, P. Lengerman, S. Perez-Duarte (2004) Are Good Workers Employed by Good Firms? A Test of a simple assortative matching model for France and the United States, mimeo, und Abowd, j., F. Kramarz, D. Margolis, T. Philippon (2000) The Tail of Two Countries: Minimum Wages and Employment in France and the United States. IZA Discussion Paper Series No. 203.



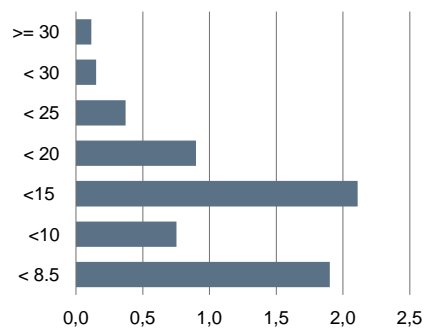
## Beschäftigungsperspektiven für Problemgruppen erheblich eingetrübt

Die Einführung von Mindestlöhnen hat sehr unterschiedliche Konsequenzen für die einzelnen Gruppen am Arbeitsmarkt. Das zeigen Berechnungen von Deutsche Bank Research auf Basis von Daten des SOEP. Vor allem Problemgruppen wie geringqualifizierten Kräften, Migranten und Alleinerziehenden wird es erschwert, eine Vollzeitbeschäftigung zu finden. Während der Anteil der Arbeitnehmer, die weniger als EUR 8,50 verdienen, nach diesen Daten in Deutschland insgesamt knapp ein Fünftel beträgt, liegt er in Ostdeutschland bei einem Drittel und unter den dortigen Arbeitskräften ohne formale Qualifikation bei über 60%. Vor allem in der Privatwirtschaft beschäftigte jüngere Arbeitskräfte ohne formale Qualifikation wird es am härtesten treffen. Alles in allem dürfte der Mindestlohn eines seiner wesentlichen Ziele verfehlen, nämlich die Situation von Personen mit geringen Löhnen zu verbessern, weil er viele von ihnen in die Arbeitslosigkeit zurückwerfen könnte.

Ostdeutschland: Beschäftigte nach Höhe der Stundenlöhne

6

y-Achse: Bruttostundenlöhne in EUR  
x-Achse: Personen in Mio

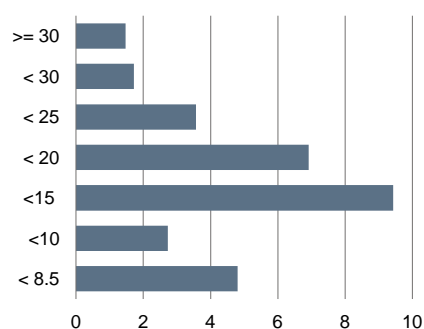


Quellen: SOEP, DB Research

Westdeutschland: Beschäftigte nach Höhe der Stundenlöhne

7

y-Achse: Bruttostundenlöhne in EUR  
x-Achse: Personen in Mio



Quellen: SOEP, DB Research

## Aufholprozess strukturschwacher Regionen gefährdet

Das Lohngefälle zwischen wirtschaftlich relativ starken und strukturschwächeren Regionen in Deutschland, generell etwa zwischen dem Süden und dem Norden sowie dem Westen und dem Osten, spiegelt u.a. die unterschiedlich hohe Arbeitslosigkeit wider. Dieses Gefälle wird sich auch bei den Folgen des angestrebten Mindestlohnes zeigen. Während in Westdeutschland derzeit rd. 15% der Arbeitnehmer Stundenlöhne von weniger als EUR 8,50 erhalten, beträgt der entsprechende Anteil in Ostdeutschland 27%. Zudem entsprechen EUR 8,50 in Westdeutschland rd. 54% des Medianlohns, hingegen sind es in Ostdeutschland über 70%. Wir gehen deswegen davon aus, dass infolge des Mindestlohnes insbesondere die Friktionen an den Arbeitsmärkten in wirtschaftlich schwachen Regionen in Ostdeutschland und andernorts in Deutschland merklich zunehmen werden. Wenn die geplante Lohnuntergrenze schon in relativ kurzer Zeit bundesweit einheitlich EUR 8,50 betragen wird, dürfte der Mindestlohn vor allem in strukturschwachen Regionen den Aufbau neuer Stellen nachhaltig behindern und höchstwahrscheinlich auch arbeitsintensive Wirtschaftszweige beeinträchtigen.

## Mehr Minijobs?

Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen würde ein Mindestlohn die sogenannten Minijobs (steuer- und abgabenrechtlich begünstigte Arbeitsverhältnisse bis zu einer Verdienstgrenze von maximal EUR 450 pro Monat) für die Arbeitgeber und vor allem die Arbeitnehmer, die zum Erreichen der Grenze weniger lang arbeiten müssten, noch attraktiver machen. Da diese Beschäftigungsverhältnisse bei der Einkommensteuer und auch bei den Sozialabgaben privilegiert sind, würde ein substanzieller Anstieg ihrer Zahl (derzeit rd. 7,5 Mio.) die öffentlichen Kassen, insbesondere die Sozialversicherungen, merklich treffen. Das würde dann wohl die Debatte über die Abschaffung der 450-Euro-Jobs befeuern. Eine andere Möglichkeit für Unternehmen, Mindestlöhnen auszuweichen, sind Werkverträge, bei denen die Entgelte an die erbrachte Leistung geknüpft sind. Es ist wenig erstaunlich, dass die SPD für eine restriktivere Regulierung in diesen Bereichen eintritt.



## Falsches Instrument für mehr Gerechtigkeit

Strukturelle Arbeitslosigkeit in der EU

8

Quoten\*, in %



\*Nicht gewichteter Durchschnitt der EU-Länder

Quelle: Europäische Kommission

Bedingt durch den erwartenden Rückgang der Beschäftigung von Niedriglohnbezieher\*innen nimmt die Spreizung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nach Einführung eines Mindestlohns eher zu. Eine Lohnuntergrenze ist insofern ein fragwürdiges Instrument, wenn es darum geht, mehr „soziale Gerechtigkeit“ zu schaffen.

Prinzipiell widerspricht ein Mindestlohn dem zentralen Anliegen der Hartz-Reformen, Problemgruppen über ein Niedriglohnsegment in den Arbeitsmarkt zurückzubringen. Wenn Gesellschaft und Politik die aus Marktprozessen resultierende Einkommensverteilung korrigieren wollen, sollte dies mittels Steuern und Transferzahlungen geschehen, statt durch Eingriffe in Märkte.

Die Lohnfindung durch die Tarifparteien war bislang zu Recht ein Eckpfeiler der erfolgreichen Sozialen Marktwirtschaft. Hingegen öffnet der Mindestlohn der Politik ein neues Tor zu mehr Umverteilung, deren Kosten sich erst mit der Zeit in zunehmender struktureller Arbeitslosigkeit zeigen werden. Im Vergleich von EU-Ländern müssen Länder mit einem Mindestlohn eine um 3 Prozentpunkte höhere Quote der strukturellen Arbeitslosigkeit hinnehmen als Länder ohne Mindestlohn. Zudem ist von 2005 bis 2012 die strukturelle Arbeitslosigkeit in den Ländern mit einem Mindestlohn um 2½ Prozentpunkte gestiegen, während sie in Ländern ohne Lohnuntergrenze nur um einen Prozentpunkt zunahm.<sup>7</sup>

Verantwortlicher Autor:

Stefan Schneider (+49 69 910-31790, stefan-b.schneider@db.com)

<sup>7</sup> Dies errechnet sich bei ungewichteter Basis. Mit gewichteten Werten, die vom Rückgang der strukturellen Arbeitslosigkeit in Deutschland um 3 Prozentpunkte dominiert sind, ergibt sich auch für die gesamte Gruppe der Länder ohne Mindestlohn von 2005 bis 2012 ein Rückgang um fast 1 Prozentpunkt.



## Mindestlohn von EUR 8,50: Eine falsche Weichenstellung

---

© Copyright 2013. Deutsche Bank AG, DB Research, 60262 Frankfurt am Main, Deutschland. Alle Rechte vorbehalten. Bei Zitaten wird um Quellenangabe „Deutsche Bank Research“ gebeten.

Die vorstehenden Angaben stellen keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung dar. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers wieder, die nicht notwendigerweise der Meinung der Deutsche Bank AG oder ihrer assoziierten Unternehmen entspricht. Alle Meinungen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die Meinungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen von der Deutsche Bank veröffentlichten Dokumenten, einschließlich Research-Veröffentlichungen, vertreten werden. Die vorstehenden Angaben werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Angemessenheit der vorstehenden Angaben oder Einschätzungen wird keine Gewähr übernommen.

In Deutschland wird dieser Bericht von Deutsche Bank AG Frankfurt genehmigt und/oder verbreitet, die über eine Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht verfügt. Im Vereinigten Königreich wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG London, Mitglied der London Stock Exchange, genehmigt und/oder verbreitet, die in Bezug auf Anlagegeschäfte im Vereinigten Königreich der Aufsicht der Financial Services Authority unterliegt. In Hongkong wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG, Hong Kong Branch, in Korea durch Deutsche Securities Korea Co. und in Singapur durch Deutsche Bank AG, Singapore Branch, verbreitet. In Japan wird dieser Bericht durch Deutsche Securities Limited, Tokyo Branch, genehmigt und/oder verbreitet. In Australien sollten Privatkunden eine Kopie der betreffenden Produktinformation (Product Disclosure Statement oder PDS) zu jeglichem in diesem Bericht erwähnten Finanzinstrument beziehen und dieses PDS berücksichtigen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen.

Druck: HST Offsetdruck Schadt & Tetzlaff GbR, Dieburg